

Anpassungen Anhang V: Pflichtenhefte im Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager vom 2. April 2008

1. Änderung Titel und Ergänzungen zu Ziffer 4 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK)¹

Neuer Titel

Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)

Neue Ziffern 4.2 und 4.3

- 4.2 Setzt nach Rücksprache mit dem BFE die Mitglieder sowie die Präsidentin/den Präsidenten der Expertengruppe geologische Tiefenlagerung (EGT) ein, legt jährlich gemeinsam mit der EGT die Schwerpunkte der Arbeiten der Expertengruppe fest und schliesst die Verträge mit den Mitgliedern sowie der Präsidentin/dem Präsidenten ab
- 4.3 Besorgt das Sekretariat, betreut die Webseite und trägt die Kosten der EGT. Die Sekretärin/der Sekretär nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der EGT teil

Die alten Ziffern 4.2 bis 4.11 werden neu zu den Ziffern 4.4 bis 4.13

2. Ziffer 5 Kommission Nukleare Entsorgung (KNE)

Alte Ziffer 5 wird gestrichen.

~~**Hauptfunktion** — Berät die HSK in erdwissenschaftlichen Fragen~~

- ~~5.1 — Unterstützt die HSK in ihrer Arbeit zu den sicherheitstechnischen Beurteilungen im Sachplan- und Rahmenbewilligungsverfahren~~
- ~~5.2 — Verfasst zuhanden der HSK Stellungnahmen zur geologischen Beurteilung der geologischen Standortgebiete und Standorte und zur bautechnischen Machbarkeit der geologischen Tiefenlager~~
- ~~5.3 — Nimmt zuhanden der HSK zu Gesuchen für erdwissenschaftliche Untersuchungen Stellung~~
- ~~5.4 — Arbeitet im Technischen Forum Sicherheit mit~~

3. Neue Ziffer 5 Expertengruppe geologische Tiefenlagerung (EGT)

Hauptfunktion Unterstützt das ENSI bei erdwissenschaftlichen und bautechnischen Fragen zur geologischen Tiefenlagerung

- 5.1 Unterstützt das ENSI bei der sicherheitstechnischen Beurteilung im Sachplan- und Rahmenbewilligungsverfahren
- 5.2 Verfasst zuhanden des ENSI Stellungnahmen zur geologischen Beurteilung der Standortgebiete und Standorte sowie zur bautechnischen Machbarkeit von geologischen Tiefenlagern

¹ Auf den 1.1.2009 wurde die HSK rechtlich verselbständigt und in das Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) überführt.

- 5.3 Verfasst zuhanden des ENSI Stellungnahmen zu Gesuchen für erdwissenschaftliche Untersuchungen und arbeitet in den Aufsichtskommissionen zu deren Begleitung mit
- 5.4 Arbeitet im Technischen Forum Sicherheit mit
- 5.5 Berät das ENSI beim Beizug von Expertinnen und Experten